Was ist aufsuchende Familientherapie?

Niedrigschwellige Hilfe für die Familie



Caroline Langbartels
arbeitet bei Op de Wisch in der Beratung

Die Aufsuchende Familientherapie (AFT) ist eine besonders strukturierte und zeitlich begrenzte Maßnahme der sozialpädagogischen Familienhilfe nach §31 SGBVIII und stellt ein speziell entwickeltes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe dar, das pädagogische und sozialarbeiterische Herangehensweisen durch systemisch-therapeutisches Handeln ergänzt. Das Konzept geht zurück auf Marie-Luise Conen, die es nach amerikanischen Vorbildern für Multiproblemfamilien adaptiert hat.

Die Maßnahme richtet sich an Familien mit umfangreichem Unterstützungsbedarf nach §27 SGBVIII, für die eine sozialpädagogische Unterstützung nicht ausreicht und die folgenden Voraussetzungen erfüllen sollten:

- Die wirtschaftliche Situation der Familie sollte weitestgehend stabil sein, damit ein konzentriertes therapeutisches Arbeiten überhaupt möglich ist.
- Die Familien sollten in der Lage sein, die organisatorischen Herausforderungen ihres Lebens selbst / bzw. mit Notlagenunterstützung etc. zu bewältigen.
- Die Maßnahme setzt ein Mindestmaß an Fähigkeit sowie eine Bereitschaft und Offenheit zur Reflektion voraus.

Insbesondere eignet sich die AFT für Familien, die nach Wegen für den Umgang eines psychisch erkrankten Familienmitglieds und den daraus resultierenden Belastungen suchen. Ziel ist es, Familien niedrigschwellig in ihrem eigenen Wohnraum therapeutisch-beraterisch erreichen zu können. Dies bietet insbesondere dann eine Chance, wenn deutlich ist, dass Interventionen bisheriger Hilfsangebote keine nachhaltigen Veränderungen erzielen konnten. Erreicht werden können darüber hinaus Familien, die den Bedarf anderer Hilfeformen des SGB VIII nicht aufweisen. Die AFT bietet die Möglichkeit, destruktive Strukturen eines Familiensystems sicht- und verstehbar zu machen und gemeinsam mit den Ressourcen des gesamten Familiensystems neue und konstruktivere Lösungsstrategien zu entwickeln. Ziel ist es, damit den Verbleib des Kindes in seinem Familiensystem zu ermöglichen und zu sichern. Die aufsuchende Familientherapie beläuft sich auf einen Zeitrahmen von 8 Monaten, plus einer dreimonatigen Nachsorgephase. Grundsätzlich wird die Familie in den 8 Monaten der Zusammenarbeit, wöchentlich, mit zwei systemisch ausgebildeten Therapeut:innen im eigenen Haushalt aufgesucht. Wenn es erforderlich ist, können die Familien aber auch in den Räumlichkeiten des anbietenden Trägers unterstützt werden. Die Nachsorgephase gestaltet sich individuell und orientiert sich an den noch verbleibenden Anliegen und Bedürfnissen der Familie.
Grundsätzlich wird mit allen Familienmitgliedern eines Haushaltes gearbeitet. Bei Bedarf können auch weitere wichtige Bezugspersonen (Großeltern, Freundes – und Bekanntenkreis, Schule, Kita etc.) in die Arbeit miteinbezogen werden. Je nach

Problemausgangslagen können die Sitzungen in ihrer Zusammensetzung variieren. Wichtig ist jedoch, dass die Sichtweisen aller Familienmitglieder in Augenschein genommen und zur Lösungsfindung herangezogen werden.